

Tarif „PflegeXtra“

Unterstützungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit

ENVIVAS Krankenversicherung AG ▪ Gereonswall 68, 50670 Köln ▪ Tel. 0800 – 425 25 25 ▪ eMail: info@envivas.de ▪ Internet: www.envivas.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig nach Tarif PflegeXtra sind Personen, für die Versicherungsschutz nach Tarif PflegePlus bei der ENVIVAS besteht.

AUFNAHMEFÄHIGKEIT

Der Tarif PflegeXtra kann – sofern er nicht direkt zusammen mit Tarif PflegePlus abgeschlossen wird – innerhalb von 36 Monaten seit dem Versicherungsbeginn des Tarifs PflegePlus beantragt werden.

BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSFALLS

Der Versicherungsfall nach Tarif PflegeXtra beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der **Antrag** auf Pflegeleistungen bei der Sozialen Pflegepflichtversicherung (Pflegekasse) für die versicherte Person oder für ein im Rahmen der Familienversicherung bei der TK mitversichertes Kind wegen Pflegebedürftigkeit oder gesundheitlicher Beeinträchtigung (z. B. Demenz) gestellt wird. Der Zeitpunkt der Antragstellung und eine Bescheinigung über die Leistungen der Pflegekasse sind der ENVIVAS nachzuweisen.

Wird von der Pflegekasse keine Pflegebedürftigkeit oder gesundheitliche Beeinträchtigung festgestellt, endet die Leistungspflicht nach Tarif PflegeXtra mit dem Tag der Ablehnung des Antrags auf Pflegeleistungen durch die Pflegekasse. Gleiches gilt, wenn sich eine bestehende Pflegebedürftigkeit oder gesundheitliche Beeinträchtigung insoweit bessert, so dass keine Leistungen aus der Pflegekasse mehr erbracht werden. Das Ergebnis der Antragsprüfung der Pflegekasse bzw. der Zeitpunkt des Endes des Leistungsbezugs in der Pflegekasse ist der ENVIVAS nachzuweisen.

GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Deutschland.

VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Leistung der ENVIVAS besteht in der qualifizierten Analyse der individuellen Bedarfssituation des Pflegebedürftigen sowie in der Benennung und Vermittlung von Dienstleistern für von der versicherten Person gewünschte Unterstützungsleistungen für die Durchführung der Pflege (z. B. ambulante Pflegedienste, Tag- und Nachtwache), zur Bewerkstellung des täglichen Lebens (z. B. Einkaufsdienst) und der hauswirtschaftlichen Versorgung (z. B. Haushaltshilfe).

Die Unterstützungsleistung wird telefonisch durch einen Pflegemanager (examinierte Krankenschwester, Altenpfleger, Rettungsassistenten o. ä.) erbracht, erfolgt jedoch bei Bedarf auch vor Ort beim Pflegebedürftigen, wenn dies notwendig erscheint.

Der Versicherungsschutz umfasst die Benennung und Vermittlung von Dienstleistern für:

- die Begleitung zu Arzt- und Behördengängen
- Fahrdienste zu Arzt- und Behördengängen, Krankengymnastik sowie sonstigen Therapien
- die Anlieferung von Mahlzeiten (z. B. „Essen auf Rädern“)
- die Besorgung der Einkäufe des täglichen Bedarfs und der Arzneimittel. Dies umfasst auch die Zusammenstellung des Einkaufszettels sowie die Lagerung der eingekauften Lebensmittel.
- die Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Eine Haushaltshilfe kann bei Bedarf das Waschen und Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Aufräumen der Wäsche sowie die Schuhpflege und die Reinigung der Wohnung erledigen.
- die Haustierbetreuung und Haustierunterbringung. Je nach regionaler Verfügbarkeit kann das Haustier in einer Tierpension oder einem Tierheim in Wohnortnähe untergebracht oder eine Person vermittelt werden, die die Betreuung des Haustieres in der Wohnung übernimmt.
- den bedarfsgerechten Umbau der Wohnung und/oder des Kraftfahrzeugs

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des Tarifs PflegeXtra, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif „PflegeXtra“

Unterstützungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit

ENVIVAS Krankenversicherung AG ▪ Gereonswall 68, 50670 Köln ▪ Tel. 0800 – 425 25 25 ▪ eMail: info@envivas.de ▪ Internet: www.envivas.de

- Umzüge und/oder Wohnungsauflösung
- Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett, Badewannenlifter) und technische Hilfen (z. B. Installation einer Hausnotrufanlage)
- Pflegekurse für Pflegepersonen
- soziale Besuchsdienste (z. B. Vorlesen, Spazieren gehen)
- die Haus-, Garten- und Grundstückspflege einschl. Winterdienst
- häusliche Pflege
- teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) und Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege (z. B. Pflegeheim, Altenheim, Seniorenwohnheim)
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

Bei Unklarheiten einzelner Passagen in einem Heimvertrag erfolgt darüber hinaus telefonische Unterstützung. Bei Rechtsfragen erfolgt auf Wunsch die Vermittlung eines spezialisierten Rechtsanwalts.

Die genannten Dienstleister werden innerhalb von 24 Stunden benannt oder vermittelt. An Sonn- und Feiertagen kann die Vermittlung ggf. erst am darauffolgenden Werktag erfolgen. Dabei werden regionale oder persönliche Präferenzen des Pflegebedürftigen nach Möglichkeit berücksichtigt. Je nach Verfügbarkeit werden ein oder mehrere Dienstleister benannt.

Kosten der Dienstleistung

Die Versicherungsleistung besteht ausschließlich in der qualifizierten Bedarfsanalyse, Benennung und Vermittlung von Dienstleistern. Die von diesen Dienstleistern erhobenen Entgelte (z. B. Pflegekosten, Stundenlohn der Haushaltshilfe) sind **nicht** Gegenstand des Versicherungsschutzes nach Tarif PflegeXtra. Die Kosten sind vom Versicherten selbst zu tragen.

ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND DER BEITRÄGE

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Beiträge können von der ENVIVAS auch mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse geändert werden. Der Versicherungsnehmer kann das Versicherungsverhältnis hinsichtlich der betroffenen Personen innerhalb eines Monats vom Zugang der Änderungsmitteilung an zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich kündigen.

WARTEZEIT

Die Wartezeit rechnet vom Versicherungsbeginn an. Sie beträgt drei Jahre und entfällt bei Unfällen.

LEISTUNGSAUSSCHLUSS

Keine Leistungspflicht besteht für zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits eingetretene oder unmittelbar absehbare Versicherungsfälle.

KÜNDIGUNG DURCH DIE ENVIVAS

Die ENVIVAS kann das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres **für die Gesamtheit aller nach Tarif PflegeXtra versicherten Personen** mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Eine Kündigung von Einzelverträgen seitens der ENVIVAS ist unzulässig.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des Tarifs PflegeXtra, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.